



DER STADTRAT VON ZÜRICH

An den Gemeinderat

28.11.2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. März 2007 reichten die SP-Fraktion, die CVP-Fraktion und die EVP-Fraktion folgende Motion GR Nr. 2007/138 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Die Stadt Zürich bietet der ausländischen Wohnbevölkerung kostenlose Integrationskurse an. Gegenstand der Kurse sind notwendige Informationen über das Leben, die Kultur, Rechte und Pflichten in der Stadt Zürich. Die Kurse werden auf Deutsch, für Neuzuzüger/innen in den meistgesprochenen Fremdsprachen angeboten. Für schwererreichbare Zielgruppen werden spezielle Konzepte erarbeitet. Das Angebot ist so zu gestalten, dass es ebenfalls von erwerbstätigen Personen und Personen mit Kindern benützt werden kann. Während den Integrationskursen werden die Teilnehmenden über das Angebot an Deutschkursen informiert und motiviert, diese zu besuchen. Das Kursangebot soll zudem so gestaltet werden, dass den Teilnehmenden die wichtigsten Kursinhalte innert weniger Wochen vermittelt werden können.

Begründung:

Am 24. September 2006 wurde das neue Ausländergesetz vom Schweizer Volk an der Urne angenommen. Im Art. 53 des neuen Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer, wird die Förderung der Integration für Bund, Kantone und Gemeinden geregelt. Im Abs. 3 wird unter anderem festgehalten: Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration. Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern. Art. 56, Abs. 1–3: Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten. Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen.

Der erste Schritt zu einer erfolgreichen Integration ist die Kenntnis der wichtigsten Aspekte des Zusammenlebens am Wohnort. Dazu gehören alle Informationen, die unabdingbar sind, um sich im Alltag und in der neuen Umgebung zurecht zu finden. Es liegt im Interesse der Stadt, dass alle Stadtbewohnerinnen und -bewohner gut informiert sind, ihre Rechte und Pflichten kennen und sich hier wohlfühlen. Da Integration ein längerer Prozess ist und nicht verordnet werden kann, sind Freiwilligkeit und Motivation grundsätzliche Voraussetzungen für den Erfolg solcher Kurse.

Gestützt auf das neue Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländern ist die Stadt verpflichtet, die Integration der ausländischen Bevölkerung zu fördern. Der Bedarf nach einem Integrationskurs für die ausländische Bevölkerung ist deutlich ausgewiesen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innert sechs Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die Motion verlangt die Vorlage einer Weisung über die Schaffung eines kostenlosen Angebotes von Integrationskursen für die ausländische Wohnbevölkerung. Die jährlich wiederkehrenden Kosten eines solchen Angebotes liegen voraussehbar über Fr. 50 000.--, womit der Kredit vom Gemeinderat zu bewilligen wäre. Das Begehren ist somit motionsfähig.

Die Motionäre stützten sich in ihrem Begehren unter anderem auf das neue Ausländergesetz, welches in Art. 56 die angemessene Information über integrationsrelevante Aspekte von Bund, Kantonen und Gemeinden an die ausländische Bevölkerung festhält. Dieser gesetzliche Auftrag ist relativ vage formuliert. Er wird aber vom Stadtrat als eine Verpflichtung interpretiert, Mittel, Umfang und Inhalt der aktuellen Informationsangebote zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.

Diese Überprüfung hat verschiedenste Anliegen und mögliche Zielgruppen zu berücksichtigen und ist mit den zuständigen Behörden bei Bund und Kanton abzustimmen. Dabei ist absehbar, dass die gesteckten Ziele nur über ein Paket verschiedener Massnahmen erreicht werden können. Die Stadt Zürich wird dazu sowohl auf bestehende Angebote als auch im Rahmen der integrationspolitischen Schwerpunkte 2006 bis 2010 beschriebenen zusätzlichen Massnahmen zurückgreifen können. Es ist jedoch anzunehmen, dass darüber hinaus noch spezielle, ergänzende Massnahmen nötig sein werden. Die in der Motion vorgeschlagenen Kurzintegrationskurse sind diesbezüglich eine der denkbaren Möglichkeiten.

Die Motion wird durch den Stadtrat abgelehnt, da sie die Antwort auf eine noch offene konzeptuelle Arbeit vorwegnimmt. Sie verhindert damit letztlich, dass sich die verschiedenen nötigen Massnahmen zur Verbesserung der Information an die ausländische Bevölkerung optimal ergänzen. Der Stadtrat ist bereit, bei der Überweisung als Postulat ein Konzept für die Planung und Umsetzung der verschiedenen Informationsaufgaben zu erarbeiten und wird dabei auch die Möglichkeit kostenloser Integrationskurse berücksichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy